

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 15 (1921)
Heft: 10

Rubrik: Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme
Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Rückblick auf das 10-jährige Bestehen des S. F. f. T. und Ausblick von Zentralsekretär E. Sutermeister.

(Vorgetragen von Pfr. Müller der Delegierten-Versammlung am 9. Juni 1921 in Olten.)

(Schluß.)

Sicher wird es manche von Ihnen interessieren, was für Beschlüsse in diesen Sitzungen gefaßt worden sind und was daraus erfolgte. Wir können hier nur die wichtigsten nennen und teilen sie ein in: ausgeführte und unausgeführte oder erfolglose Beschlüsse.

1. Ausgeführte Beschlüsse:

Wir wollen absehen von den Statuten, Reglementen, Wahlen usw., die mehr zum Vereinswesen gehören, und wollen uns auf die eigentliche Fürsorge beschränken.

Die Gründung des Vereins im Jahr 1911 gab Anlaß zu der hochherzigen Stiftung einer Zürcherin zur Errichtung des „Hirzelheims“, eines Asyls für taubstumme, evang. Töchter und Frauen in Regensberg, das bald auch seinen 10-jährigen Bestand feiern kann.

Im selben Jahr wird die „Zentralbibliothek für das schweizerische Taubstummenwesen“ mit einem Grundstock von mir errichtet und von da an vom Verein subventioniert. Sie hat seither manchem wertvolle Dienste geleistet. Ein gedruckter Katalog würde sie noch bekannter und zugänglicher machen, aber leider sind die Herstellungskosten dormalen noch viel zu hoch.

1913 wird ein zweiseitiges deutsches und französisches Flugblatt herausgegeben und an alle Pfarrämter, betr. Anstalten, Vereine und Zeitungen versandt. Es trug den Titel: „An die Väter und Mütter tauber und schwerhöriger Kinder, sowie an solche, die für deren Erziehung mit verantwortlich sind“ und hatte den Zweck, das Publikum auf die Notwendigkeit und Möglichkeit der Schulung Taubstummer hinzuweisen und ihm wirkliche Beispiele von Schulung und Nichtschulung vor Augen zu führen zu heilsamer Lehre.

1913 berichtet Prof. Siebenmann von der Bildung und der Arbeit einer ständigen Kommission der „Vereinigung Schweiz. Hals- und Ohrenärzte“, welche eine neue, gründliche fachmännische Taubstummenzählung anstrebt. Wir beteiligen uns an dem Werk.

Gegen Schwindelapparate und -inzerate, welche „Heilung der Taubheit“ verheißen, wird der Kampf aufgenommen, u. a. werden darauf bezügliche Artikel in Blättern publiziert.

Von 1914 an verursacht die Taubstummenheimfrage die meiste und schwierigste Arbeit; sie hier zu schildern, würde zu weit führen. Daß die große Mühe nicht umsonst war, beweist heute das prächtig gelegene und gut ausgestattete, dieses Jahr eröffnete „Schweiz. Taubstummenheim für Männer“ auf Uetendorfberg bei Thun.

Als Propaganda für das ganze Taubstummenwesen werden ein paar hundert Diapositive (Bilder aus Schule und Leben der Taubstummen) angefertigt und fachkundige Vortragsterre dazu verfaßt. Die Lichtbildervorträge, die im ganzen Land abgehalten werden sollten, wurden durch den unseligen Weltkrieg verhindert. Aber meines Erachtens wären diese jetzt wohl möglich. Alles nötige Material ist da! Man melde sich bei uns.

1915 wird als Ergänzung der Vereinsbibliothek ein „Schweizerisches Taubstummen-Museum“ angelegt, wo sowohl gewerbliche und kunstgewerbliche Arbeiten von Taubstummen als auch Unterrichts- und Anschauungsmaterial u. dgl. aufbewahrt werden für gegenständliche Darstellung der Taubstummenfürsorge und als Beweis der Leistungsfähigkeit Taubstummer. (Sie werden sich wohl noch erinnern an die gelungene Ausstellung dieses Museums und dieser Arbeiten bei Anlaß der letztjährigen Delegiertenversammlung.)

1916 werden zum besseren Schutz der Taubstummen vor Gericht Untersuchungen über deren Rechtsverhältnisse in allen Kantonen angestellt und ein Gutachten darüber im Jahresbericht und als Sonderabdruck veröffentlicht unter dem Titel: „Die Einvernahme der Taubstummen vor Gericht.“ Daraufhin wurden alle Kantonsregierungen eingeladen, nach dem Beispiel Berns den Taubstummen vor Gericht in jedem Fall für einen Dolmetscher zu sorgen.

1918 wird die Arbeit des Zentralsekretärs über die „Geschichte des schweizerischen Taubstummenwesens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart“, für welche er schon einige Jahre vorher im In- und Ausland Material gesammelt hat, vom Zentralvorstand offiziell anerkannt und finanziell unterstützt, nachdem der Sekretär bereits viel dafür geopfert hat.

Nicht zu vergessen ist die zahlreiche praktische soziale Fürsorge (Unterstützungen, Stellenvermittlungen, Rat- und Auskunfterteilungen sowohl für das In- als Ausland), worüber zu berichten ein ganzes Heft ausmachen würde.

Von unsern „inneren Angelegenheiten“ kann man der Öffentlichkeit nur schwer mitteilen. Hier sei uns bloß gestattet, das Bedauern auszusprechen, daß unterdessen zwei größere Kantone als Sektionen zurückgetreten sind und unserm Verein nur noch als Kollektivmitglieder angehören, aber — wie wir zuversichtlich hoffen — nicht für sehr lange. Denn von allen Seiten erschallt stetsfort der zeitgemäße Ruf: Mehr Zusammenschluß! Nur vereinte Kräfte führen zum Ziel!

2. Unausgeführte oder erfolglose Beschlüsse.

1912. Ein Gesuch an den Bundesrat um jährliche Subvention unseres Vereins, wie eine solche dem Blindenfürsorgeverein schon lange zu teil wird, wird abschlägig beschieden. Eine beabsichtigte Wiederholung desselben, in anderer verbesserter Form, mußte infolge des Weltkrieges und der damit verbundenen Mobilisationskosten bis heute unterbleiben.

Gleich erfolglos blieben die Bemühungen, die Bundesfeierkarte eines Jahres oder wenigstens einen Teil ihres Ertrages für unsere Zwecke zu gewinnen. Die Verteilung wird nämlich schon Jahre voraus bestimmt.

1916. Auf Grund vieler unangenehmer Erfahrungen im Verkehr Vollsinniger mit Gehörlosen wird beschlossen, meine schon vor der Vereinsgründung erschienenen „Sechs Regeln für den Umgang mit erwachsenen Taubstummten“ neu zu drucken und zu verteilen, z. B. an Taubstummenanstaltsvorsteher, damit sie dieselben ihren entlassenen Zöglingen nach Hause mitgeben für ihre Angehörigen, Freunde und Bekannte. Die unterdessen in beängstigender Weise steigende Verteuerung allen Materials schreckte davon ab. Jetzt aber könnte man's wohl wagen?

Es wird an eine katholische Ausgabe der „Taubstummen-Zeitung“ gedacht, um die Ideen der gesamten Taubstummenfürsorge auch in katholischen Landen zu verbreiten. Allein alles scheiterte unerklärlicherweise am Widerstand der Katholiken selbst.

Ebenso wird 1917 die Herausgabe einer weltlichen „Taubstummen-Zeitung“ geplant als Verbindungs- und Mitteilungsorgan

zwischen den Fürsorgern und ihren Schützlingen und es wird finanzielle Beihilfe durch die Zentralkasse versprochen. Dabei blieb es bis heute.

Ausblick.

Wenn man Leben und Taten eines Vereins betrachtet hat, so drängt sich ferner die Frage auf: Was hat der Verein noch zu tun? Darauf will ich auch kurz antworten und die Hauptpunkte ohne nähere Erläuterung anführen.

Da ist noch gar manche ungelöste Aufgabe, bei welcher unser Verein allen Einfluß und alle Mittel aufwenden sollte, um zu ihrer Erfüllung mitzuhelfen.

a. Im Allgemeinen:

1. Eine neue, gründliche, fachmännische Taubstummenzählung.
2. Verstaatlichung allen Taubstummen-Unterichts oder zum mindesten weit kräftigere finanzielle Unterstützung der Privat-Taubstummenschulen durch den Staat.
3. Propaganda für Taubstummenfürsorge jeder Art in Kantonen, wo noch keine besteht, und für Anschluß an unsern Verein.
4. Fertigstellung und Veröffentlichung der „Geschichte des schweiz. Taubstummenwesens“ als eines für die Schweiz wichtigen Quellenwerkes.

b. Geistige Fürsorge:

1. Einführung von Taubstummenlehrer-Bildungskursen.
2. Vorbildung vorschulpflichtiger taubstummer Kinder in eigenen Kindergärten.
3. Trennung der Schüler nach geistigen Fähigkeiten und infolgedessen Errichtung neuer Anstalten für schwachbegabte taubstumme Kinder beiderlei Geschlechts.
4. Ermöglichung des 14-tägigen Erscheinens und der Illustrierung der „Taubstummen-Zeitung“.
5. Regelmäßige Abhaltung von Vorträgen und Fortbildungskursen für Taubstumme in den größeren Ortschaften.

c. Sittlich-religiöse Fürsorge:

Errichtung von eigentlichen Taubstummenpfarrämtern (ohne Nebenamt) für alle Kantone, nach dem Beispiel Berns und Zürichs.

d. Soziale Fürsorge:

1. Einrichtung von Berufslehrwerkstätten für Taubstumme beider Geschlechter oder wenigstens regelmäßige Beaufsichtigung der Lehrplätze.

2. Angliederung der sozialen Fürsorge an das Taubstummepfarramt als dessen notwendige und natürliche Ergänzung.
3. Errichtung weiterer Taubstummheime für Männer und Frauen.

Wohl von keiner dieser großen Aufgaben wird man sagen können, sie sei nicht dringlich, und es ist auch leicht einzusehen, daß hier kein Kanton für sich allein vorgehen kann, sondern daß nur in gemeinsamer, selbstloser Arbeit etwas erreicht werden kann zum Wohl der schweizerischen Taubstummwelt. Ich bitte daher alle Kantone, nicht nur für sich selbst leben, nicht nur für ihre eigenen Taubstummen sorgen zu wollen, sondern freudig mitzuwirken an den obgenannten allgemeinen Aufgaben. Denn was hier erreicht wird, kommt ja auch wieder jedem einzelnen Kanton zugut!

Es lebe der schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme!

Briefkasten

M. G. in U. Es ist mir nicht möglich, auf alle Briefe zu antworten, besonders wenn man immer und immer das Gleiche schreibt wie Sie. Fassen Sie sich in Geduld, das ist das Einzige, was Ihnen helfen kann. Wenn man sich im Leben draußen so manches Mal nicht bewährt hat und versorgt wird, so muß man eben die Folgen tragen!

J. G. in D. Geben — um zu empfangen oder auch nur um wieder etwas zu erwarten, das ist schon kein Geben mehr, sondern ein „Dienen um Lohnes willen“.

C. R. in Z. Es ist nicht schön, wenn man jahrelang nicht an seine nächsten Angehörigen schreibt und nicht einmal die gute Mutter wissen läßt, wo ihr Sohn ist, so daß die Angehörigen uns voll Kummer fragen müssen und bitten, nachzuforschen! So lieblos und gleichgültig darf man nicht sein; so groß darf die Schreibfaulheit nicht werden. Es wäre überhaupt den Taubstummen sehr nützlich, wenn sie mehr schreiben würden. Wollt Ihr den unvernünftigen Tieren gleichen, die auch gedankenlos in den Tag hineinleben und ihre Gedanken nicht äußern können, wenn sie überhaupt Gedanken haben?

J. S. in B. Buch schon lange an J. S. gesandt! Es gibt keinen nur „deutschen Heiland“, nur „deutschen Glauben“! Der Heiland ist ebenso sehr chinesisch oder indisch oder afrikanisch, kein Völkerverstimm kann sich seiner als ihm allein gehörig rühmen! Ebenso wenig ist verloren, wer nicht den „deutschen Glauben“ besitzt. Der zu Jesus bekehrte wilde Australier kann auch selig werden, ohne daß er etwas von der „deutschchristlichen Religion“ weiß! Dies ist mein letztes Wort; denn Hin- und Herreden, die zu nichts führen, reuen mich. — Ich habe einer hiesigen Briefmarkenhandlung Ihre Adresse angegeben; denn ich bin selbst kein Sammler.

J. in M. Bereuen ist heilsam, auch wenn man's nicht mehr gut machen kann! Desto mehr muß man

vorbedenken, was man tun will, gerade weil man so vieles im Leben nicht zweimal machen kann. Hier mahnt uns ein Dichter:

Der Meister hat gesagt, es stünden unsre Sachen
Biel besser, könnte man nur alles zweimal machen.
Im Kleinen magst du das am Einzelnen probieren,
Im Großen geht es nicht, du wirfst die Zeit verlieren.
Was hilft im Einzelnen des Zweimalmachens Dual?
Das ganze Leben doch man lebt es nur einmal!

R. in B. Sie meinen, nicht alle Taubstummen verstehen die Verse im Briefkasten. Mag sein! Unser Blatt dient eben mancherlei Leuten: gut gebildeten, halb gebildeten und geistig schwerfälligen. Da müssen wir auch allerlei bieten, bald Einfaches, bald Höheres und Schwereres zum Nachdenken. So wird jeder passende Geisteskost finden und keiner kommt zu kurz. Auch die Schwächeren sollen zum Denken angeregt werden!

Anzeigen

Taubstummenbund Burgdorf.

Am Sonntag den 9. Oktober, nachmittags 2 Uhr, findet die **obligatorische Generalversammlung** statt. Die Mitglieder sind verpflichtet, vollzählig zu erscheinen.

Freundlich ladet ein

Der Vorstand.

Zu verkaufen

100 Kilo rohe, **dürre Kulturweiden**, von 2—3½ Meter Länge, geeignet zum Spalten u. Hobeln, per 100 Kilo Fr. 35.

Wilhelm Sigg, Korbmacher, Dffingen.

Bitte.

Verschiedene Taubstumme haben am **Bürcherfest** photographische Aufnahmen gemacht. Es sind mir zufällig einige Proben davon zu Gesicht gekommen. Ich bitte darum. In unserm Taubstummen-Museum sind vier große Bilderalbums, die nur mit Bildern von Taubstummen oder über Taubstumme angefüllt werden. Schickt nur alles, altes und neues, und zwar von selbst, ohne daß wir darum betteln müssen.

Der Verwalter des Taubstummen-Museums.

Büchertisch

Verein für Verbreitung guter Schriften.

Wenn's lenzt. Erzählung von Jakob Böhmerhart. (Preis 60 Rp.)

Er versetzt uns in seiner Erzählung in sein Jugendländ, das sich irgendwo zwischen Glatt und Töftal von Hügel zu Hügel und von Gehöft zu Gehöft ausdehnt. In der etwas rauhen Gegend haust ein kerniger Menschenichlag, voller Troß und Selbstbewußtsein und